PB.S-01-529-5

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Oliver Martini (KV Harburg-Land)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 528 bis 530 einfügen:
eine Unterstützung freiberuflicher Hebammen durch eine Reform der Haftpflicht für Gesundheitsberufe nötig. Doch auch ungewollt Schwangere haben ein Recht auf Information und Hilfe. Das öffentliche Informationsverbot für Ärzt:innen über Behandlungsmethoden zum Schwangerschaftsabbruch muss aufgehoben und das Informationsrecht mit allen anderen medizinischen Leistungen gleichgestellt werden.

Begründung

Für die LAG Gesundheit & Pflege Niedersachsen – beschlossen am 21.04.2021

Streichung des Paragrafen 219a StGB ("Werbeverbot" für Schwangerschaftsabbrüche). Ärzt:innen ist untersagt öffentlich über die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs zu Informieren und wie sie den Schwangerschaftsabbruch durchführen. Dieses wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Das verletzt nicht nur die Berufs-und Meinungsfreiheit, sondern schränkt auch das Grundrecht der betroffenen Frauen auf Informationsfreiheit ein.

Das Absurde: Alle anderen Personen könnten Werbung zu dem Thema machen, wie Bauarbeiter*innen oder Verkäufer*innen, außer Ärzt*innen die diese Maßnahmen durchführen.

weitere Antragsteller*innen

Sigrid Busch (KV Friesland); Marleen Maier (Hannover RV); Michael Perschmann (KV Lüneburg); Kirsten Neuhaus (KV Oldenburg-Land); Andrea Dehn-Hindenberg (Hannover RV); Meta Janssen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Sina Beckmann (KV Friesland); Lars Heidemann (Hannover RV); Anne Rameil (KV Cloppenburg); Andreas Herzog (Hannover RV); Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Christina Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Anika Hoffmann (KV Oldenburg-Land); Hanspeter Boos (KV Friesland); Gabriele Raasch (KV Schwerin); Philipp Lukas Samuel Ohland (Hannover RV); Regina Mattern-Karth (KV Friesland); Nicolas Breer (KV Emsland-Süd); Andrea Székely (Hannover RV)